

W-Führungshauptamt  
Kommandoamt der Waffen-W  
Abt. I Leg. G./F.

Berlin-Wilmersdorf, den 20. 9. 1941,  
Kaiserallee 188.

*97*  
Tgb. Nr. 3974/41 gel.

Betr.: Vereidigung.

Bezug: Rücksprache am 10.9.1941.

**Geheim**

(24)

An

die Freiwilligen Legion "Norwegen".

Ausserdem an: Legionsführung, Hauptstab Oslo.

Freiwilligen Legion "Norwegen"

Eingegangen: 23. Sept. 1941

Az.: 39/41-gnf.

Kör.	Adj.	Sachbearb.	an:

Viken - Batl.

Ausbildungsstab Viken - Batl.

Höherer W u. Polizei-Führer Nord.

Kommandoamt der Waffen - W, Abt. I a

I Leg.

II a

II b

- 1.) Die Vereidigung aller Offiziere, Unteroffiziere und Männer der Legion findet am 26.9.1941 in Fallingbostel statt.  
Durchführung erfolgt nach den Bestimmungen der D 3/3 (Deckblatt bis 14).  
Die Vereidigungsparade leitet der Kommandeur der Legion Der Chef des Stabes, W-Gruppenführer Jüttner, wird voraussichtlich anwesend sein.
- 2.) Der Wortlaut des Eides lautet:  
" Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich im Kampf gegen den Bolschewismus dem Obersten Befehlshaber der Deutschen Wehrmacht, Adolf Hitler, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."
- 3.) Die erfolgte Vereidigung ist unter Angabe des Tages in die Truppenstammrolle einzutragen. Ausserdem ist die vorgeschriebene Bestätigung mit eigenhändiger Unterschrift des Vereidigten zu den Personalakten zu nehmen.  
Erfolgte Durchführung ist zum 30.9.1941 zu melden.

- 2 -

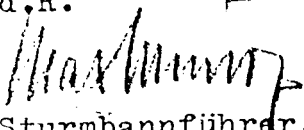
- 4.) Die zu vereidigenden Freiwilligen sind im Dienstunterricht über ihre Pflichten als Soldat der Legion, die Bedeutung des Eides und die Durchführung der Vereidigungshandlung zu belehren.  
Hinweise auf die Bedeutung des Eides durch Geistliche, sowie Anwesenheit eines Geistlichen bei der Vereidigung haben zu unterbleiben.
- 5.) Freiwillige, die an der Vereidigungshandlung nicht teilnehmen können (Krankheit), sind baldmöglichst, spätestens mit Dienstantritt, zu vereidigen.
- 6.) Dem  $\frac{1}{4}$ -FHA. sind listenmässig die vereidigten Offiziere, Unteroffiziere und Männer mit eigenhändiger Unterschrift der Vereidigten zum 2.10.1941 vorzulegen.  
Listen (Meldungen) über die nach Ziffer 5 nachträglich zu Vereidigenden sind am 15.10.1941 und 1.11.1941 nachzureichen.

Der Chef des Stabes

gez. J ü t t n e r

$\frac{1}{4}$ -Gruppenführer und  
Generalleutnant der Waffen- $\frac{1}{4}$ .

F.d.R.

  
 $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer.